

### **Stellenausschreibung**

Im Polizeipräsidium Mönchengladbach ist zum 1. April 2025 **eine Vollzeitstelle** (entspricht 39,83 Wochenstunden) als

# Sachbearbeiter\*in im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (m/w/d)

(bis zur EG 11 TV-L)

zu besetzen.

Das Polizeipräsidium Mönchengladbach ist eine Kreispolizeibehörde mit ca. 900 Beschäftigten, davon ca. 710 Beamtinnen und Beamte und ca. 160 Tarifbeschäftigte.

Eine flexible und familienorientierte Personalpolitik ermöglicht den Mitarbeiter\*innen eine gute Balance von Beruf und Familie. Umfangreiche Angebote wie eine individuelle und flexible Arbeitszeitgestaltung und ein vielfältiges Gesundheitsmanagement tragen hierzu bei. Durch die gute Infrastruktur mit zwei Hauptbahnhöfen und vier angrenzenden bzw. durchquerenden Bundesautobahnen ist Mönchengladbach von den Ballungszentren Düsseldorf, Köln und dem Ruhrgebiet innerhalb kürzester Zeit zu erreichen.

Organisatorische	Die o.g. Stelle ist der Leiterin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Anbindung	unterstellt. Der Dienstort ist Mönchengladbach.
Formale	Abgeschlossene Ausbildung als
Voraussetzungen	<ul> <li>Journalist*in (m/w/d) mit mindestens 2 Jahren Berufser- fahrung im Bereich Journalismus (z.B. Zeitung, Radio etc.)</li> </ul>
	oder abgeschlossenes Studium in einem der nachfolgend genannten Bereiche
	<ul> <li>Public Relations/ Kommunikationsmanagement</li> <li>Medienwissenschaften</li> </ul>
	<ul><li>Kommunikationswissenschaften</li><li>Journalistik</li></ul>
	<u>und</u> gültige Fahrerlaubnis der Klasse B

#### Wünschenswerte mehrjährige und einschlägige Berufserfahrung im journalistischen Bereich oder im Bereich digitale Kommu-Voraussetzungen sehr gute Kenntnisse der Microsoft Office-Produkte und professioneller Bildbearbeitungsprogramme Hohe IT-Affinität, insbesondere Interesse und Erfahrungen beim Einsatz von Online-Medien und sozialen Netzwerken wie FB, Instagram im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit Erfahrungswissen und Kenntnisse im Umgang mit Fotound Filmkamera Erfahrungswissen im Bereich der Erstellung von print- und digitalen Medien (Broschüren, Handouts, Filme etc.) Erfahrungswissen im Umgang mit Social Media (Erstellung von Beiträgen, Storys, Reels sowie einem damit verbundenen Monitoring) Aufgabenbereich Erstellung und Herausgabe von Pressemitteilungen, Beantwortung von Medienanfragen, Abgabe von Statements und Interviews Vorbereitung und Durchführung von Pressekonferenzen und Presseterminen Bewertung von Sachverhalten hinsichtlich Medienrelevanz Entwurf von Grußworten, Reden und Präsentationen der Behördenleitung Auswertung, Dokumentation und Analyse relevanter Me-Einsatzbegleitende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit über OTS und Social-Media-Kanäle Entwicklung und Umsetzung von Inhalten und crossmedialen Kommunikationskonzepten Aufbau und Betreuung sowie konzeptionelle Weiterentwicklung der Social-Media-Kanäle Mitarbeit bei der polizeilichen Intranet – und Internetredaktion Mitarbeit bei der Erstellung von Printmedien Betreuung von Besuchergruppen **Erfolgssichernde** Kommunikationsfähigkeit sowie die sichere Beherrschung Kompetenzder deutschen Sprache in Wort und Schrift merkmale Selbstsicherheit und sicheres Auftreten Teamfähigkeit Innovationsfähigkeit und Flexibilität Ergebnisorientierung Stresstoleranz und Konfliktfähigkeit Bereitschaft zur Fortbildung, zur Ableistung flexibler Arbeitszeiten sowie Dienst am Wochenende

#### **Hinweise**

Bewerbungen von Menschen aller Geschlechter sind ausdrücklich erwünscht.

Uns liegt die berufliche Entwicklung von Frauen besonders am Herzen. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht. In Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Außerdem freuen wir uns ganz besonders über Bewerbungen von Menschen, von denen bisher noch zu wenige bei uns arbeiten: Menschen mit Schwerbehinderung, ihnen gleichgestellte Menschen sowie Menschen mit einer Migrationsgeschichte.

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39,83 Wochenstunden. Eine Besetzung der Stelle in Teilzeit ist grundsätzlich möglich, sofern die Arbeitszeitanteile vollumfänglich bedient werden können.

Sofern die formalen Voraussetzungen nicht erfüllt werden, kann die Bewerbung - unabhängig von der Berufserfahrung sowie sonstigen Qualifikationen - nicht berücksichtigt werden.

Wir weisen darauf hin, dass bestimmte Bereiche von Behörden und öffentlichen Einrichtungen als besonders sicherheitsempfindlich eingestuft sind. Es gilt daher, diese Bereiche besonders vor Angriffen von außen zu schützen. Jede Person, die Zugang zu solchen Einrichtungen hat, muss vertrauenswürdig und zuverlässig sein. Um dies zu überprüfen, müssen Personen mit Zugang zu besonders schützenwerten Einrichtungen eine Sicherheitsüberprüfung durchlaufen.

Wir bitten daher mit Übersendung Ihrer Bewerbung auch um Ihre ausdrückliche Zustimmung zu einer Sicherheitsüberprüfung über unsere polizeilichen Informationsdienste.

Gesetzliche Grundlage für Sicherheitsüberprüfungen in Nordrhein-Westfalen ist das Sicherheitsüberprüfungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (SÜG NRW).

Weiterhin werden die gesundheitlich-körperliche Eignung für berufsfeldtypische Aufgaben sowie die Bereitschaft zum Dienst bei besonderen Einsatzlagen der Polizei auch außerhalb der Regelarbeitszeit vorausgesetzt.

Der zentrale Einsatzort ist Mönchengladbach.

#### Verfahren

Ihre schriftliche Bewerbung übersenden Sie bitte ausschließlich als pdf-Dokument bis zum 02.04.2025 per E-Mail (**Betreff: SB Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**) an

Stellenbesetzung.Moenchengladbach@polizei.nrw.de

Nach Möglichkeit bitten wir um die Übersendung der Bewerbungsunterlagen in <u>einer</u> pdf-Datei.

Der Bewerbung sind mindestens beizufügen:

- 1. ein Anschreiben unter Angabe der "wünschenswerten Voraussetzungen", die Sie erfüllen
- 2. ein aktueller Lebenslauf
- 3. ein Nachweis über eine abgeschlossene Ausbildung und Qualifikationen, entsprechend der Vorgaben der formalen Voraussetzungen
- 4. Arbeitszeugnisse, die die einschlägige Berufserfahrung belegen

Es wird darauf hingewiesen, dass nur vollständige Bewerbungen Berücksichtigung finden können.

Sofern Sie bereits bei einer Behörde arbeiten, ist in der Bewerbung das Einverständnis zur Einsichtnahme in die Personalakte zu erklären.

Die Auswahlentscheidung wird gegebenenfalls auf Grundlage eines strukturierten Interviews erfolgen.

#### Informationsmöglichkeiten:

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Brandtner (202161/29-10200) zur Verfügung. Zum Auswahlverfahren kann Frau Weikum (202161/29-17104) Auskunft erteilen.

Im Auftrag

Woitek

### Datenschutzhinweise für Stellenausschreibungen des Polizeipräsidiums Mönchengladbach

Informationen nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Nachfolgend informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 4 Nr. 2 DS-GVO) im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung:

### 1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist das

Polizeipräsidium Mönchengladbach, Krefelder Straße 555, 41066 Mönchengladbach

Sie erreichen die/den behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n unter:

Polizeipräsidium Mönchengladbach Datenschutzbeauftragter, Krefelder Straße 555, 41066 Mönchengladbach oder

per E-Mail: datenschutz.moenchengladbach@polizei.nrw.de

#### 2. Welche Daten verarbeiten wir und aus welchen Quellen stammen diese?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen des Bewerbungsverfahrens von Ihnen erhalten. Diese Daten entstammen aus den von Ihnen zugesandten Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Zertifikate).

## 3. Zu welchen Zwecken verarbeiten wir Ihre Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) zu verschiedenen Zwecken. Grundsätzlich kommen als Zwecke der Verarbeitung in Betracht:

Die Verarbeitung ist erforderlich zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO), zur Wahrung einer Aufgabe (Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO i. V. m § 18 DSG NRW) und aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO).

Mit dem Zusenden der Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass wir die von Ihnen an uns übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung verarbeiten dürfen.

#### 4. Wer bekommt meine Daten?

Alle personenbezogenen Daten werden ausschließlich vom Polizeipräsidium Mönchengladbach verwendet und dort erhalten nur diejenigen Stellen Ihre Daten, die mit der Vorbereitung und der Durchführung des Bewerbungsprozesses betraut sind.

#### 5. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer des Bewerbungsprozesses. Wenn es im Anschluss des Bewerbungsverfahrens zu einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis kommt, werden die Daten in die Personalakte überführt. Ansonsten endet der Bewerbungsprozess mit dem Zugang einer Absage beim Bewerber. Spätestens 3 Monate nach Zugang der Absage werden die Daten datenschutzrechtlich unbedenklich vernichtet. Dies gilt nicht, soweit die Verarbeitung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten im konkreten Fall zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Dauer eines Rechtsstreits) erforderlich ist.

#### 6. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Jede betroffene Person hat das Recht auf **Auskunft** nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf **Berichtigung** nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf **Löschung** nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung** nach Art. 18 DS-GVO sowie das Recht auf **Datenübertragbarkeit** aus Art. 20 DS-GVO. Beschränkt werden diese Rechte aufgrund der §§ 11 – 13 DSG NRW. Zur Ausübung der vorgenannten Rechte können Sie sich an die im Abschnitt "Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?" genannten Stellen wenden.

Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aufgrund einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO erfolgt, können Sie dieser Verarbeitung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben in Art. 21 DS-GVO widersprechen. Weitere Hinweise zu Ihrem Widerspruchsrecht finden Sie am Ende dieser Datenschutzhinweise in der "Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO".

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO), wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Das Beschwerderecht besteht unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs. Die für unsere Behörde zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW).

#### 7. Besteht für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Es besteht keine gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Bereitstellung von Daten. Im Rahmen Ihrer Bewerbung sollen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung der Bewerbung erforderlich sind.

Ohne diese Daten werden wir jedoch Ihre Aufnahme in den Bewerbungsprozess ablehnen müssen.

#### 8. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Unserer Entscheidungsfindung im Rahmen des Bewerbungsprozesses beruht nicht auf einer automatisierten Verarbeitung gemäß Artikel 22 DS-GVO.

#### 9. Inwieweit werden meine Daten für die Profilbildung genutzt?

Ihre Daten werden nicht zu einer Profilbildung (Profiling) genutzt. Profiling ist jede Art der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten, die darin besteht, dass diese Daten verwendet werden, um bestimmte persönliche Aspekte zu analysieren oder vorherzusagen.

**Information über Ihr Widerspruchsrecht** nach Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Das Recht auf Widerspruch gegenüber einer öffentlichen Stelle besteht weiterhin gemäß § 14 DSG NRW nicht, soweit an der Verarbeitung ein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, oder eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst an die in den Datenschutzhinweisen im Abschnitt "Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?" - genannten Stellen gerichtet werden.